

Resolution des Rates der Hansestadt Wipperfürth
an die Landesregierung Nordrhein-Westfalen
zur Änderung des § 8 Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW)

Das Kommunalabgabengesetz, § 8KAG NRW, schreibt den Kommunen in Nordrhein - Westfalen zwingend vor, zur Finanzierung des Straßenausbaus Beiträge von den bevorteilten Grundstückseigentümern zu erheben. Diese Erhebungspraxis führt immer häufiger zu Konflikten. Die Straßenausbaubeiträge können erheblich sein. Die oft im fünfstelligen Bereich liegenden Beitragsforderungen sind insbesondere für junge Familien, Geringverdiener, Alleinstehende oder Rentner kaum oder nicht zu finanzieren. Für sie ist die derzeitige Beitragserhebungspraxis existenzgefährdend, da sich einige selbst eine Kreditfinanzierung nicht leisten können oder keinen Kredit erhalten. In der Folge könnten sie gezwungen sein, ihren Grundbesitz zu veräußern.

Nur in Ausnahmefällen ist die Gewährung einer Ratenzahlung möglich. Stundungen der Beiträge sind aufgrund der schwierigen Haushaltslage in vielen Kommunen nicht möglich.

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth regt daher eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes an, um hiermit für deutliche Entlastungen der Grundstückseigentümer zu sorgen.

Eine Möglichkeit wäre, die Straßenbaumaßnahmen der Kommunen ebenso in voller Höhe aus Steuermitteln zu finanzieren, wie dies bei Bundes-, Land- oder Kreisstraßen geschieht. Eine Finanzierung des Straßenausbaus aus Steuermitteln würde Konflikte in Kommunen verhindern, die Lasten des Straßenausbaus gerecht verteilen, die Planbarkeit des Straßenausbaus für die Kommunen verbessern, den Verwaltungsaufwand senken und Rechtssicherheit für Bürger und Kommunen schaffen.

Die Bundesländer Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Hamburg und Berlin lassen die Steuerfinanzierung des Straßenausbaus zu.

Eine mögliche Lösung wäre auch der teilweise Ersatz von KAG-Straßenbaubeiträgen durch zweckgebundene Finanzmittel seitens des Landes NRW oder des Bundes.